**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine

**Band:** 37 [i.e. 40] (1958)

**Heft:** 62

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Landesbibliothek
Bern

1085

AZ Winterthur, 7. November 1958
37. Jahrgang Nr. 62

# SCHWEIZER FRAUENBLATT

Verkaufspreis 30 Rp.

Erscheint jeden Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 14.80 jährlich, Fr. 8.50 halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 17.— pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. — Inseratenschluss am Montagabend

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine  Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Inseratenannahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheckkonto VIII 16 327  Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

## Die Frau und das Recht

### Wo bleibt die Rechtsgleichheit?

*Von Dr. iur. Marie Boehlen*

Die Forderung nach Rechtsgleichheit ist eine Forderung der Neuzeit. Sie ist untrennbar verbunden mit demokratischer Ordnung und Gesinnung. Jeder soll gleich geachtet und als Mensch respektiert werden. Es kommt darin auch zum Ausdruck, dass jedermann als selbstverantwortliche Persönlichkeit anerkannt wird. Die Selbstverantwortung ist in der menschlichen Würde jedes einzelnen begründet.

Das Mittelalter kannte diese demokratische Ordnung nicht. Seine Lebensformen waren vorwiegend hierarchisch aufgebaut, auch bei uns in der Schweiz. Der grundlegende Lebenskreis, der Familienverband, war stets einem Mann als Familienhaupt unterstellt. Er trug die Verantwortung für Frau, Söhne, Töchter, Kindeskinder und Gesinde. Nur die wehrhaft gewordenen Söhne wurden eigenen Rechts und gelangten dadurch zu eigener Verantwortung. Die Frauen dagegen blieben ihr Leben lang der Vormundschaft ihres Vaters oder Ehemannes oder eines Verwandten unterstellt und wurden demgemäss nicht als selbstverantwortliche Persönlichkeiten anerkannt. Konsequenterweise konnten die Frauen auch im Staat keine Rechte ausüben und nicht Verantwortung tragen

Die naturrechtliche Aufklärung revolutionierte gegen das hierarchisch-patriarchalische Prinzip des Mittelalters und erklärte alle Menschen von Natur aus frei und mit gleichen Rechten geboren. In der Praxis führte dieser Grundsatz vorerst nur zur Beseitigung der rechtsungleichen Behandlung unter den Männern. Die Frauen blieben noch vergessen. Erst das 20. Jahrhundert dehnte seine Anwendung auch auf die Frauen aus. Die Charta der Vereinigten Nationen (1945) und die von der UNO proklamierte Universelle Erklärung der Menschenrechte (1948) setzen Mann und Frau einander ausdrücklich gleich an Würde und Rechten

Die geistige Neuorientierung wurde begleitet von grundlegenden Wandlungen der äussern Lebensformen. Der frühere Familienverband, der sich weitgehend selber mit allem zum Leben Notwendigen versorgte und für seine Angehörigen zu allen Zeiten sorgte, in dem auch das Leben der Frau beschlossen war, wurde durch die Industrialisierung mehr und mehr zum Verschwinden gebracht. Die Produktion wurde nach und nach ausser Haus verlegt, und auch die Frauen haben ihr dahin folgen müssen. Nach der letzten Volkszählung von 1950 waren 31,3 Prozent aller über 15jährigen Frauen erwerbstätig (ohne Einbezug der im familieneigenen Betrieb Mitarbeitenden). Aeusserlich unterscheidet sich ihr Leben heute kaum mehr von demjenigen des Mannes. Andrerseits hat der Staat wichtige Aufgaben übernehmen müssen, die früher innerhalb des Familienverbandes gelöst und hier von den Frauen erfüllt wurden: so die Erziehung und Schulung der Kinder, die Pflege von Kranken, die Sorge für Arbeitsunfähige, für Alte.

Unsere schweizerische Rechtsordnung ist von diesen materiellen und geistigen Veränderungen ebenfalls tiefgehend beeinflusst worden. In die Bundesverfassung wurde schon 1848 die Bestimmung aufgenommen:

Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen.

Wie wurde diese fundamentale Forderung den Frauen gegenüber verwirklicht?

Von Anfang an sind die sogenannten Individualrechte, die grundlegenden Freiheitsrechte des einzelnen — wie Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Recht zur Ehe, die Vereins- und Versammlungsfreiheit, die Handels- und Gewerbefreiheit — der Frau in gleicher Weise wie dem Mann gewährleistet worden. Auf privatrechtlichem Boden gewährte das schweizerische Zivilgesetzbuch von 1907 (in Kraft seit 1912) der Frau dieselben Persönlichkeitsrechte und denselben Schutz ihrer Persönlichkeit wie dem Mann. In diesen Gebieten ist die Frau ohne weiteres als Mensch respektiert und als selbstverantwortliche Persönlichkeit anerkannt worden.

In kategorischer Weise beeinflussten sodann die wirtschaftlichen Veränderungen die für die Frauen geltende Gesetzgebung. Für die zahlreichen Frauen, die durch die Industrialisierung zur Erwerbsarbeit ausser Haus gezwungen wurden, erwies sich ihre frühere rechtliche Unmündigkeit bald als nicht mehr haltbar. Schon das erste schweizerische Obligationenrecht von 1881, das den privatrechtlichen Geschäftsverkehr regelte, musste die Frauen in diesem Gebiet wie den Mann als selber handlungsfähig und verantwortlich erklären. Dies ist nicht anders unter dem geltenden Obligationenrecht von 1911 und 1936.

Schliesslich ist die Frau wie der Mann als selbstverantwortlich anerkannt worden auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts überall da, wo das Gesetz den Bürgern Verhaltensweisen vorschreibt und Pflichten auferlegt, und diese sind heute, im Unterschied zu frühern Zeiten, äusserst zahlreich, so dass ihnen auch die Frauen auf Schritt und Tritt begegnen. Das Strafrecht hat schon von alters her nie gezögert, die Frau wie den Mann strafrechtlich selber verantwortlich zu erklären.

Nur auf zwei Gebieten hat sich die Anerkennung der Frau als selbstverantwortliche Persönlichkeit und die Verwirklichung der Forderung nach Rechtsgleichheit im Sinne von Art. 4 der Bundesverfassung bis heute nicht durchzusetzen vermocht:

1. Einmal hat sich die familienrechtliche Tradition als stärker erwiesen als die tatsächlichen Veränderungen und die geistige Neuorientierung. Denn hier greift ein Verzicht auf die rechtliche Ueberlegenheit des Mannes ein in jahrhundertealte Gewohnheiten im persönlichsten täglichen Zusammenleben.

Zwar hat das schweizerische Zivilgesetzbuch der eigentlichen Vormundschaft des Mannes über die Frau ein Ende gesetzt. Die Töchter werden wie die Söhne mit 20 Jahren volljährig und stehen von da hinweg persönlich in eigener Verantwortung. Grundsätzlich sind Mann und Frau auch in der Ehe einander gleichgestellt und beide sind für das Wohlergehen der Familie verantwortlich. Allein der Grundsatz der Rechtsgleichheit zwischen Mann und Frau erleidet eine Reihe von wesentlichen Einschränkungen, die einseitig die Frau treffen:

In allen wichtigen Angelegenheiten, die das Zusammenleben der Ehegatten betreffen, räumt das Gesetz dem Mann die Entscheidungsgewalt ein. Er bestimmt die eheliche Wohnung, er allein vertritt die Familie nach aussen unbeschränkt (die Frau kann sie nur im Rahmen der laufenden Bedürfnisse des Haushalts vertreten); der Mann entscheidet, ob die Frau noch einen Beruf ausüben darf, er gibt den Ausschlag in der Erziehung der Kinder. Im selben Masse, wie der Mann die alleinige Entscheidungsbefugnis hat, ist die Frau in ihrer Selbstverantwortung und damit in ihrer Würde beschränkt.

Praktisch noch bedeutsamer sind die Einschränkungen, die der verheirateten Frau in vermögensrechtlicher Beziehung auferlegt sind. Unter dem gesetzlichen Güterstand, der für ca. 95 Prozent der Ehen gilt, hat der Mann von Gesetzes wegen die Verwaltung und Nutzung des Frauenvermögens. Sie kann demzufolge über ihr eigenes Vermögen nicht ohne seine Einwilligung verfügen. Der Mann dagegen erleidet durch die Ehe keine Einschränkung in der Verwaltung und Nutzung über sein Vermögen. Was während der Ehe gemeinsam erarbeitet wurde, ist ausschliesslich Eigentum des Mannes, über das er allein verfügen kann. Und bei Auflösung der Ehe wird das gemeinsam Erarbeitete zu zwei Dritteln dem Mann und zu einem Drittel der Frau zugeteilt. Nicht nur wird die Frau kraft dieser Ordnung als zu wenig befähigt erachtet, ihr Vermögen selber vernünftig und im Interesse der Familie zu verwalten; auch ihr persönlicher Einsatz während der Ehe gilt nicht als gleichwertig mit demjenigen des Mannes.

Diese Zurücksetzung der verheirateten Frau gegenüber dem Mann widerspricht nicht nur dem leitenden Prinzip unserer demokratischen Ordnung, der Forderung nach Rechtsgleichheit und der Achtung jedes einzelnen als selbstverantwortliche Persönlichkeit. Sie ist auch unhaltbar mit Rücksicht darauf, dass sich heute das Leben der Tochter bis zu ihrer Verheiratung praktisch nicht von demjenigen des jungen Mannes unterscheidet. Sie lernt in der Regel einen Beruf wie er, ist ausser Haus berufstätig wie er und wird dabei tatsächlich nicht weniger selbständig als er. Die Heirat bedeutet für sie rechtlich eine fühlbare und unwürdige Minderung ihrer Persönlichkeit.

Angeblich im Interesse der Einheit der Familie soll sich die Frau in der Ehe dem Mann unterordnen. Allein damit wird nur eine äussere und trügerische Einheit erreicht, und dies auf Kosten der innern Stärke. Jede Gemeinschaft ist so stark, als es ihre einzelnen Teile sind. Eine der Verantwortung teilweise beraubte Frau kann sich nur schwer zu einer kraftvollen Persönlichkeit entwickeln. Ihre Schwäche und Unsicherheit wirkt sich hemmend auf die geistige Entwicklung der ganzen Familie aus.

Es darf deshalb von der erstrebten Gleichstellung von Mann und Frau im Familienrecht nicht bloss die Verwirklichung eines fundamentalen Prinzips

*(Fortsetzung auf Seite 2)*

### «Nicht anderweitig zu besetzen»

Die kleine, fünfzehn Stimmberechtigte zählende Gemeinde von Roche d'Or (B. J.) konnte den Posten eines Gemeindekassiers «nicht anderweitig besetzen» und wählte dazu die Lehrerin, Frl. Renée Racine. Ist es denn nicht ganz natürlich, dass eine Frau mit den notwendigen Fähigkeiten einen Posten der kommunalen oder kantonalen Verwaltung ausfüllt? Es geschieht übrigens nicht zum erstenmal. Eine Frau, die ihre eigene Kasse verwaltet, die den Kindern Anweisungen erteilt, wie sie ein Budget aufstellen sollen, kann sicher auch die Gemeindekasse verwalten.

Ohne Nachsatz vom «anderweitig besetzen» sollten derartige Ernennungen viel häufiger vorkommen. Zahlreicher als man meint, sind die Kantone, die die Wahl von Frauen zulassen. Aber eben, sie «können» gewählt werden, sind es aber nicht. Gute Gewohnheiten werden nur langsam Wirklichkeit.

*FS*

## Der Dank der Frauen an Bundesrat Dr. Markus Feldmann

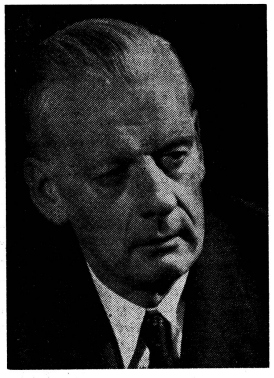

*Der unerwartete Tod von Bundesrat Feldmann erschüttert uns Frauen. Wir haben in ihm einen guten Freund und Ratgeber verloren, einen bedeutenden Staatsmann, der sich je und je für die Rechte der Frauen eingesetzt hat, nicht weil er in revolutionärer Weise altes Gewohnheitsrecht umstürzen wollte — er war hiefür ein viel zu bodenständiger Schweizer —, sondern weil es ihm in der heutigen Zeit eine Selbstverständlichkeit schien, den Frauen die politischen Rechte einzuräumen.*

*Als die Frauenorganisationen vor einigen Jahren beschlossen, eine neue Saffa vorzubereiten, da freute er sich über diese Pläne. Er hat sich auf unsere Anfrage hin ohne Zögern als Ehrenpräsident zur Verfügung gestellt und dadurch sein Vertrauen in die Kräfte der organisierten Frauen bezeugt. Es standen ja damals noch nicht viel mehr als der Name Saffa und das Jahr 1958 auf dem Papier. Bundesrat Feldmann war aber nicht der Mann, der seinen Namen bloss als schöne Zierde hergibt. Nein, er stellte sich immer wieder zur Verfügung, wenn wir etwas von ihm wollten. Wir haben dabei Gelegenheit gehabt, in seine Arbeitsweise Einblick zu nehmen und miterleben dürfen, wie dieser vielbeschäftigte Staatsmann das, was er tat, stets ganz und persönlich tat. Wie hat er im Drang der Geschäfte Zeit gefunden, seine verschiedenen Reden für die Saffa auszudenken, nach seinem Sinn zu formen und ausgefeilt auf Papier zu bringen? Er scheute dabei kein Opfer, auch nicht, wenn er erst am frühen Morgen nach Bern zurückkehren konnte, um wieder rechtzeitig auf seinem Amtszimmer für all die unzähligen Besprechungen anwesend zu sein.*

*Die Belastung schien über seine menschlichen Kräfte zu gehen. Und doch hat er sie gerne auf sich genommen, denn er betrachtete es als seine Pflicht, dort zu sprechen, wo er sich für seine Ueberzeugung einsetzen konnte.*

*Ein reiches Leben hat allzu früh geendet. Ein Leben eines vielbeschäftigten Menschen, der durch seinen persönlichen Einsatz und seine gerade treue Haltung all jenen Eindruck machte, die ihm im Felde der öffentlichen Politik begegnet sind.*

*Erika Rikli*

*

*«Die Zeit ist gekommen in einem freien Volk gemeinsame Aufgaben gemeinsam zu lösen, gemeinsame Lasten zu tragen in gemeinsamer Verantwortung.» Diese Worte äusserte Bundesrat Markus Feldmann an der Schlussfeier der Saffa — Worte, die eine Ermutigung für alle bedeuten, denen die Stellung der Schweizer Frau am Herzen liegt. Der Bund schweizerischer Frauenvereine konnte bei zahlreichen Gelegenheiten feststellen, mit welchem Wohlwollen Bundesrat Feldmann die Anliegen der Frauen berücksichtigte und diese auch zur Mitarbeit für die Aufgaben des Landes beizog. Er hat damit in vorbildlicher Weise seine Worte in die Tat umgesetzt. Die Frauen sind vom frühen Hinschied des Vorstehers des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements erschüttert und gedenken seiner in grosser Dankbarkeit.*

*Denise Berthoud,*
*Präsidentin des Bundes*
*schweizerischer Frauenvereine*

## Frauenstimmrecht

*Von Herrn Ständerat F. Fauquex*

*(BSF)* Die Frage des Frauenstimmrechts, die demnächst den Schweizer Bürgern zur Abstimmung vorgelegt wird, ist eine der wichtigsten Fragen, die sich unserem Föderativstaat seit seinem Bestehen stellte. Es handelt sich darum, ob man der Hälfte aller erwachsenen Schweizer das Recht zuerkennen soll, als aktive Bürger am Geschick des Landes mitzuwirken.

Die Schweiz ist zusammen mit Liechtenstein das letzte Land Europas, dessen Frauen noch kein Stimmrecht besitzen.

Wenn auch dem schweizerischen Stimmrecht durch seinen besonderen Charakter als allgemeines Wahlrecht eine viel umfassendere Bedeutung zukommt als dem Stimmrecht in unseren Nachbarländern, so müssen wir uns doch bewusst sein, dass wir auf dem Gebiet der politischen Emanzipation der Frau sehr im Rückstand geblieben sind.

Ich bin aus Gründen der Gerechtigkeit und der Billigkeit ein überzeugter Befürworter des Frauenstimmrechtes. Zu dieser Stellungnahme habe ich nie ein stichhaltiges Gegenargument finden können. Wie kann man heute noch die Ansicht vertreten, dass die Schweizer Frauen nicht am politischen Leben ihres Landes teilhaben sollen, wo sie doch (den Militärdienst ausgenommen) die gleichen Pflichten haben wie die Männer? Hervorragende Frauen sind Aerztinnen, Rechtsanwältinnen, Richterinnen, Leiterinnen wichtiger Betriebe und Verbände.

Haben sie auch ihre Stimmkarte noch nicht erhalten, so wurden sie doch niemals von der Steuerbehörde vergessen oder von der Strenge des Gesetzes ausgenommen!

Ehefrauen können vielleicht einigen Einfluss auf die Stimme ihres Mannes ausüben, alleinstehende und unverheiratete Frauen dagegen haben keinerlei Möglichkeit, politisch am Geschick des Staates mitzuwirken, der ihnen seine Gesetze vorschreibt. Es ist eine schreiende Ungerechtigkeit, sie vom politischen Leben fernzuhalten.

Die Gegner des Frauenstimmrechts bringen vor, dass die Mehrzahl der Schweizer Frauen gar keinen Wert darauf lege, dieses Recht zu erhalten. Das mag vielleicht heute noch zutreffen, wird aber morgen schon anders sein. Die Idee des Frauenstimmrechts erwirbt sich täglich bei beiden Geschlechtern neue Anhänger. Darum ist auch der Zeitpunkt gekommen, diese wichtige Frage dem Schweizervolke vorzulegen.

Nach schweizerischer Tradition wäre der normale Dienstweg gewesen, bei den Gemeinden und Kantonen zu beginnen, bevor das Stimmrecht auf eidgenössischem Boden verliehen werden soll. Daher ist diese Abstimmung durch ein gewisses Handicap belastet, wie es auch die Beratungen im Parlament gezeigt haben.

Aber was macht dies aus? Es wird nun schon genügend lange über diese Frage debattiert, ohne damit weiterzukommen. Die Zeit ist gekommen, wo das Prinzip des Frauenstimmrechts dem Schweizer Volk zu unterbreiten ist. Das ist die Ansicht des Bundesrates und des Parlamentes, die sich nicht scheuen, die Verantwortung dafür zu übernehmen.

Wenn die Abstimmung günstig ausfällt, werden sich Kantone und Gemeinden früher oder später danach richten müssen. Im Falle einer Verwerfung werden die annehmenden Kantone dann besser gerüstet sein, die Idee möglichst rasch in ihrer eigenen Gesetzgebung wieder aufnehmen zu können. Wie immer das Resultat dieser Abstimmung ausfällt, die Volksbefragung wird auf jeden Fall dazu beitragen, den Weg zum Ziel abzukürzen.

Ich glaube nicht, dass durch die Erteilung des Stimmrechtes an die Frauen die Politik des Bundes ihre Orientierung ändern wird. Man kann sogar hoffen, dass die Beteiligung der Frauen an den Wahlen auf die männlichen Wähler stimulierend wirken und sie an die Urnen zurückbringen werde!

Mit der Erteilung des Stimmrechtes an die Frauen hat der männliche Stimmbürger einen Akt der Gerechtigkeit zu vollziehen. Es ist zu wünschen, dass er für diese Pflicht Verständnis hat, und alle sentimentalen Argumente beiseite lässt, die im Hinblick auf die Emanzipation der Frau in unserer modernen Welt ausser Kurs gekommen sind.

*(Fortsetzung von Seite 1)*

unserer demokratischen Ordnung, sondern ebensosehr eine innere Stärkung der Familie erwartet werden.

2. Noch weniger hat sich die Anerkennung der Frau als selbstverantwortliche Persönlichkeit im Staat durchgesetzt. Hier ist sie bis heute grundsätzlich von der Mitentscheidung ausgeschlossen geblieben. Zwar sind die Frauen im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts nach und nach in öffentliche Kommissionen für bestimmte Sachgebiete (vor allem in der Fürsorge, im Schul- und Erziehungswesen, im Anstaltswesen, in Gesundheits- und Krankenpflege) sowie zu einzelnen richterlichen Aemtern wählbar erklärt und in ganz bescheidenem Umfang auch gewählt worden. Ferner sind sie heute fast ausnahmslos zu den Stellen der Verwaltung wählbar, und es werden ihnen gelegentlich auch verantwortliche Funktionen übertragen. Gesamthaft betrachtet sind die Frauen damit aber im Staat nur in äusserst bescheidenem Masse dem Manne gleichgestellt und der Verantwortung würdig befunden worden. Denn der Mann allein ist bis dahin in die entscheidenden Behörden des Staates wählbar. Er allein bestimmt über die für alle massgebenden Gesetze. Die eigentlichen politischen Rechte stehen noch ausschliesslich dem Manne zu. Einzig in den Kirchgemeinden verschiedener Kantone und neuerdings in der Bürgergemeinde Riehen ist den Frauen das Stimm- und Wahlrecht verliehen worden.

Dies ist heute um so zwiespältiger, als die Frauen grundsätzlich dieselbe Schulbildung geniessen wie die Männer und sich im wirtschaftlichen Leben selbständig bewähren müsse wie sie. Es wird auch nie an ihrer Einsicht und Selbstverantwortung gezweifelt, wenn es gilt, den Frauen vom Staat aus Verhaltensweisen vorzuschreiben und Pflichten aufzuerlegen, die heute sozusagen auf allen Gebieten in ihr tägliches Leben eingreifen. Besonders sinnfällig zeigt sich die verpflichtende Anerkennung der Frau bei der Tragung der staatlichen Lasten in Form von Steuern, Gebühren und Abgaben aller Art. Schliesslich sei nochmals daran erinnert, dass der Staat von der Familie wesentliche Funktionen übernommen hat, die damit dem natürlichen Einfluss der Frau entzogen worden sind.

Die politischen Rechte sind der Frau bis dahin im wesentlichen deshalb verweigert worden, weil die Frau andersartig ist als der Mann. Allein trotz ihrer natürlichen Verschiedenartigkeit haben Männer und Frauen ein ganz Wesentliches und für die Mitentscheidung im Staat Entscheidendes gemeinsam: sie sind Menschen mit der jedem Menschen eigenen Würde, die ihren Ausdruck in der Selbstverantwortung findet. Auch der Staat kann an innerer Kraft nur gewinnen, wenn er von möglichst vielen verantwortlichen Gliedern getragen wird. Dies gilt jedenfalls so lange, als wir auch im Staat dem Menschen und nicht einem Machtwahn den Vorrang einräumen. In der weltweiten Auseinandersetzung zwischen Demokratie als Anerkennung des Eigenwerts des einzelnen und Diktatur als Unterdrükkung des Wertes des einzelnen gewinnt der Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz eine über das Zweckmässige weit hinausragende Bedeutung.

*(Siehe Nr. 34, 37, 39, 47, 57, 60.)*

## Demokratie als Lebensform

Unentwegt und mit dem Feuer des Glaubens an die Menschenwürde setzt sich die Präsidentin der «Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie», Dr. Ida Somazzi, für alle jene Bestrebungen ein, die den Menschen zu sich selbst führen möchten. Immer wieder sind es Trägheit des Denkens und des Herzens, die unserer Entwicklung im Wege stehen, uns nicht bewusst werden lassen, welche Möglichkeiten uns gegeben sind. So hatte der VII. Staatsbürgerliche Informationskurs, abgehalten auf dem Gurten bei Bern, mit seinem Thema «Demokratie als Lebensform» den interessiert mitgehenden Teilnehmerinnen die Aufgabe gestellt, sich nicht nur über die Gegebenheiten des schweizerischen Staatswesens, sondern auch über die Beziehungen des einzelnen Menschen zu seinem Nächsten, ja sogar über die Völker untereinander Rechenschaft abzulegen. Es waren teilweise wenig erfreuliche Schlussfolgerungen, die man zu ziehen genötigt war, die aber auch zeigten, welch grosse Verantwortung in unserer Zeit jedem Menschen überbunden ist, soll noch eine Wendung zum Guten eintreten.

In ihren Eröffnungsworten wies Fräulein Dr. Somazzi darauf hin, wie wenig im täglichen Leben die grossen Grundsätze der Demokratie ausgestrahlt werden, wie häufig die Parteiung das Zusammenleben in einer Gemeinschaft belastet. Als erster Referent beleuchtete Dr. Hofmann, Psychologe, Zürich, «Psychologische Grundlagen der Demokratie als Lebensform». Innere Reife ist eine der Grundlagen, die den Menschen befähigt, von sich selber abzusehen und dem andern ein Stück von sich zu geben, denn Träger der Demokratie ist der Mensch. Diese Entwicklung bedarf jedoch einer andern Einstellung, der Mensch muss ein geistesbewussteres Leben führen. Nur wenn er ganzheitlich erzogen und dadurch zur gereiften Persönlichkeit wird, ist er fähig, sich in den Dienst des andern zu stellen, ohne sich überschwemmen zu lassen oder die andern zu überrennen.

Gerne liess man sich nach diesen mahnenden Ausführungen von Frau M. von Greyerz, Bern, einen überaus lebendigen und mit treffenden Randbemerkungen gewürzten «Blick über die eidgenössische Innenpolitik» servieren. In knappen Entwürfen zeichnete sie die Arbeit der eidgenössischen Kammern nach, wies auf die diesjährigen eidgenössischen Urnengänge hin und zeigte, wie wichtig es ist, wenn sich die Frauen über alle Fragen eine eigene Meinung zu bilden versuchen, obschon es besser ist, sich nicht öffentlich zu einem Problem zu äussern, bevor die Sachverständigen ihre Berichte veröffentlicht haben.

Nach dem Nachtessen erfreute Magda Neuweiler mit einer Vorlesung über ihren Weg zum Buch, die in ihrem geschliffenen Stil und ihrer Lebendigkeit einen Genuss besonderer Art vermittelte.

Dürfen wir ob all der noch nicht erfüllten Wünsche vergessen, was in hingebender Arbeit schon erreicht wurde? Darauf gab Fräulein Dr. Somazzi in ihrem Referat «Von der Universellen Deklaration der Menschenrechte» eine zum Nachdenken zwingende Antwort. Im kommenden Dezember sind zehn Jahre verflossen, seit die Generalversammlung der UNO diese Deklaration annahm. Als Ideal steht sie da, um verwirklicht zu werden. Vorläufig vor allem, um überhaupt bekannt und jedem Menschen nahegebracht zu werden. Ein jahrhundertelanger Weg führte zu ihr, bald in einen, bald im andern Land wurden einzelne Bestimmungen in Kraft gesetzt, die dem Menschen gewisse persönliche Rechte einräumten, ihn vor Uebergriffen schützten. Kein einziges Gesetz vor ihr jedoch wurde von einer Staatengemeinschaft getragen, ist Ausdruck eines universellen Standpunktes, vertritt weder einen nationalen oder Klassen-Standpunkt. Und wenn ihr heute auch noch keine machtmässige Autorität innewohnt, so ist es doch eine moralische. Dies äussert sich vor allem darin, dass sie im Laufe dieser zehn Jahre zu einer internationalen Norm wurde. In zahlreichen Gesetzen, in mancher Verfassung finden sich ihre Spuren, und so ist ihre zehnjährige Wirksamkeit nicht abzuschätzen. Freudig dürfen wir auch feststellen, dass in der Verfassung der Schweiz. Eidgenossenschaft, in unserer Bundesverfassung, alle Hauptpunkte der Deklaration schon enthalten sind. Um so mehr sollten auch wir diese universelle Deklaration kennen und deren Gedankengut verbreiten helfen, damit die Verhältnisse so gestaltet werden, dass sie den sozialen Fortschritt fördern. Nur dadurch, indem der einzelne Mensch sich seiner Rechte bewusst wird, kann seine Stellung gehoben werden bis das Ziel erreicht ist, die in Rechtskraft erwachsene Deklaration. Herzlicher Beifall dankte für die von ebensoviel Begeisterung als Sachkenntnis und innerer Verbundenheit mit diesem weitschichtigen Gebiet zeugenden Ausführungen.

«Das Problem Israel ist eines wie kein anderes auf der Welt». Diesen Ausspruch stellte Gemeinderat K. Schädelin seinen Darlegungen «Vom Ringen Israels um Freiheit und Existenz» voran. Aus eigener mehrfacher Anschauung machte er in packenden Worten mit all jenen Fragen bekannt, von denen wir im allgemeinen nur etwas wissen, wenn sie aus irgendwelchen kriegerischen Ursachen in den Mittelpunkt des Interesses gerückt werden. Wie sehr jedoch westliche Schuld, sei es durch nicht innegehaltene Versprechungen oder durch die Vernichtungslager in Deutschland und unsere eigene Schwäche in der seinerzeitigen Flüchtlingspolitik, am gegenwärtigen Zustand schuld sind, davon weiss man nur wenig. Wird sich die israelitische Frage friedlich lösen lassen? Vor sie sind wir gestellt und können doch kaum etwas zu ihrer Lösung beitragen. Weder können wir den Judenhass, das einzige, welches die arabischen Länder einigt, aus der Welt schaffen, noch in anderer Weise zur Entspannung beitragen. Was wir aber tun können, ist, dafür zu sorgen, dass bei uns nie mehr ein Antisemitismus entsteht und wir uns stets unserer Verantwortung andern Völkern gegenüber bewusst sind, mögen sie nun in dieser oder einer andern Weise unserer bedürfen.

Lebhaftes Mitgehen und Diskussion nach Referaten bewiesen, wie viel Wertvolles auch dieser Kurs wieder vermittelte. *-er.*

## Verleihung der Filmpreise der Stadt Zürich

Am 2. November fand in Zürich vor einem zahlreich erschienenen Publikum die feierliche Uebergabe der besten Spiel- und Dokumentarfilme statt. Auszeichnungen für Zürcher Produzenten oder Produzenten, die in Zürich niedergelassen sind. Auch die Filme — zwischen 1953 und 1957 entstanden oder uraufgeführt — sollen in irgend einer Beziehung zu Zürich — dem eigentlichen Schweizer Filmzentrum — stehen. Reine Reklamefilme wurden ausgeschlossen.

Nach einer Begrüssung durch Stadtpräsident Emil Landolt, der über die Entstehung der Schweizer Filme von der Laterna Magica über das Panoptikum, die Wanderkinos bis zu den jetzigen Grosskinos, vom Stummfilm über den Tonfilm bis zum dreidimensionalen Film sprach, und einer Plauderei über den Schweizer Film von Leopold Lindtberg, wurden Ausschnitte aus den prämiierten Spielfilmen «Oberstadtgass» (Gloriafilm-AG), «Uli der Pächter» (Praesens-Film-AG) und «Unser Dorf» (Praesens-Film-AG), ein ethisch überaus wertvoller Film über das Schweizer Pestalozzidorf gezeigt, worauf die feierliche Uebergabe der Anerkennungen stattfand. Die künstlerisch hervorragend ausgeführte Silberhülle für die Pergamentrollen wurden von Alice Bloch (siehe Reportage vom 3. Oktober) geschaffen und von den Vertretern der drei Spielfilme sowie der Dokumentarfilme: «Königin im Frauenreich» (Dr. H. Zickendraht), «Kunst der Etrusker», (O. Aeschlimann, G. Stilly, W. Zollinger), «Landschaft im Umbruch» (Condor-Film-AG), «Rhythmik» Teleproduktion Dr. R. Mertens, Wa. Marti) und «Staumauer Mauvoisin» (E. Brügger) entgegengenommen. Spezielle Auszeichnungen — Bargeldpreise — gingen an die Schauspielerinnen Hedda Koppé für ihre Glunggenbäuerin in «Uli der Pächter» (siehe unseren Spezialbericht auf Seite 3) und an Margrit Rainer für ihre Frau Jucker im Film «Oberstadtgass» sowie an den Regisseur Leopold Lindtberg für «Unser Dorf».

Diese, in Zürich erstmals verliehenen Anerkennungen werden eine Aufmunterung und Förderung für die Filmwelt bedeuten, obwohl — wie Stadtpräsident E. Landolt eingangs erwähnte — ebenso Wertvolles vielleicht unprämiiert bleiben musste. *RM*

KADY's BOUTIQUE Die Quelle der gediegensten Weihnachtsgeschenke
Paradeplatz 4 Haus Mövenpick Zürich 1
Eingang Tiefenhöfe 9 Lift Tel. 23 37 87
Ecole de Charme — Gesellschaftsschule
KADY

## Politisches und anderes

**Die Genfer Konferenz über die Einstellung der Kernversuche**

Im Palais des Nations wurde am vergangenen Freitag die Konferenz über die Einstellung der Kernversuche eröffnet. An den Besprechungen beteiligen sich Vertreter der Vereinigten Staaten, Grossbritanniens und der Sowjetunion. In den bisherigen Sitzungen wurden nur Prozedurfragen behandelt.

**Die Abrüstungsfrage in der UNO**

Die politische Kommission der UNO-Generalversammlung hat den Beschluss gefasst, die weitere Behandlung der Abrüstungsfrage einer besonderen Kommission zu übertragen, welcher alle 81 Mitglieder der UNO angehören. In der Resolution wird auf den allgemeinen Wunsch hingewiesen, wirkliche Friedensbedingungen in der Welt zu errichten und zu diesem Zwecke Schritte zu unternehmen, um die Zerstörungen zu verhüten, die ein grösserer militärischer Konflikt verursachen würde.

**Drohende Noten Moskaus an Persien und Italien**

In einer der persischen Regierung überreichten Note beschuldigt die Sowjetunion Persien, angeblich einen Militärpakt mit den Vereinigten Staaten abgeschlossen zu haben. Die Sowjetunion wird angesichts dieser Lage, welche ihre Südgrenzen direkt gefährden soll, nicht gleichgültig bleiben. Sowohl Persien als auch die USA haben die Existenz eines Militärbündnisses zwischen den beiden Staaten formell dementiert. — Gleichzeitig richtete die sowjetische Regierung eine Note an Italien, in welcher dieses vor der Errichtung von Abschussrampen für amerikanische Raketen und Kernwaffen gewarnt wird.

**Vor den Wahlen in Frankreich**

Der französische Innenminister Pelletier gab nach dem Ablaufen des Termins für die Einreichung der Kandidatenlisten bekannt, dass sich 2978 Kandidaten um die 465 Sitze der ersten Nationalversammlung der Fünften Republik bewerben. Unter diesen Kandidaten befinden sich nur 65 Frauen, während es bei den letzten Wahlen 495 waren. Die Wahlen werden am 23. November stattfinden.

**Freilassung von 1000 Gefangenen in Algerien**

General de Gaulle hat am Freitag, am Vorabend des 4. Jahrestages des algerischen Krieges, die sofortige Freilassung von 1000 politischen Gefangenen in Algerien verfügt. Seit dem 28. September wurden auf persönlichen Befehl General de Gaulles mindestens 10 000 gefangene Muselmanen freigelassen.

**Verhaftung von Kommunisten in Nordrhein-Westfalen**

Bei der bisher grössten Polizeiaktion gegen illegale Kommunisten wurden in Nordrhein-Westfalen 37 Männer und Frauen festgenommen. Die Verhaftungsaktion stellt nach Ansicht der Düsseldorfer Regierung einen wirksamen Schlag gegen die in den letzten Monaten verstärkte Untergrundarbeit der Kommunisten dar.

**Einweihung des UNESCO-Hauses in Paris**

In Paris wurde vergangenen Montag der neue ständige Sitz der UNO-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) feierlich eingeweiht.

**Nobelpreise 1958 für Physik, Chemie und Medizin**

Die königliche Akademie der Wissenschaften Schwedens hat den Physik-Nobelpreis für 1958 den sowjetischen Wissenschaftlern P. A. Tscherenkow, Igor E. Tamm und I. M. Frank verliehen. Der Preis für Chemie erhielt der britische Wissenschaftler Dr. Frederick Sanger in Cambridge. — Der Nobelpreis für Medizin wurde verteilt unter drei amerikanische Wissenschaftler, Dr. George Wills Beadle, Dr. Edward Tatum und Dr. Joshua Lederberg.

**Verzicht Pasternaks auf den Nobelpreis**

Unter dem Druck der Kampagne, die gegen Pasternak, der bekanntlich den Nobel-Literaturpreis 1958 erhalten hat, ausgelöst wurde, hat dieser den ihm verliehenen Preis zurückgewiesen.

Abgeschlossen: Dienstag, 4. Nov. 1958. *cf*

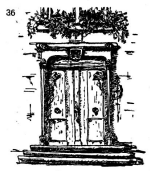

36

BETTY KNOBEL

## Zwischen den Welten

ROMAN

«Meine Mutter, Herr Doktor ..., wie war sie? Bitte, erzählen Sie mir!»

«Ein prächtiger Kamerad. Eine ausgezeichnete Pflegerin. Etwas kurz angebunden manchmal, nicht übertrieben geduldig, um der Wahrheit die Ehre zu geben, doch daran trug ihr Temperament die Schuld. Sie war mutig und entschlusskräftig, hingebungsfähig und selbstlos. Sie hatte einen frohen, heiteren Sinn und viel Humor. Manche halbe Stunde haben wir miteinander verspasst und verplaudert. Sie wollte sich, wenn diese Pflegerinnenzeit vorüber war, eine Aufgabe suchen, die ihre ganze und volle Kraft der Arbeit verlangte. Sie war eine Kämpferin. Sie war fähig, für eine Idee die Fackel zu schwingen und sich einzusetzen, durch alle Anfeindungen und Misserfolge hindurch. Ich glaube, dass sie sich die Sache der Frauen, die ihre Gleichberechtigung in Dingen des Staates fordern, zur ihren gemacht hätte. Ich glaube es, doch weiss ich es nicht.»

«Warum, glauben Sie, Herr Doktor, hat mich die Mutter nicht meinem Grossvater Lieni Lenz zur Erziehung anvertraut?»

«Von Mengia Grischott hatte ich gewusst, dass Ursina Lenz ihr Kind selbst zu erziehen wünschte. Eine freie Frau, ein wackerer Mensch sollte dereinst aus diesem kleinen Mädchen werden, das mir mehrmals bei Besuchen sein Händchen vertrauensvoll bot, erinnern Sie sich denn nicht mehr?»

«Das liegt ja nun auch schon sehr weit zurück! — Aber ..., Sie sagten ...?»

«Ach, ja. — Als Ursina ihr Ende nahen fühlte, mag sie an das Haus auf der Heide gedacht haben, in dem sie aufgewachsen war, in dem die Gesetze der Ordnung recht locker gehandhabt wurden. Sie hat wohl auch ihren Vater, einen etwas abenteuerlich veranlagten, doch sehr begabten und bedeutenden Mann, in ihrer Sorge in Gedanken gestreift, sich fragend, ob er die kleine Katrina ... Doch nicht einmal die tüchtige und weise Mengia Grischott wurde würdig befunden, des Kindes Betreuerin zu werden. Diese sollte, mag die Sterbende gewünscht haben, ihre Kräfte schonen, sie nicht zersplittern und sie allein in ihrem Wirken für die Sache der Frauen verwerten. Doch im Haus am Fluss, unter des liebevollen und gütigen Vaters Obhut, betreut von jener Frau, deren Wesen Mütterlichkeit und freundliches Umsorgen ohnehin sein musste, sollte das Kind eine Heimstatt finden. Ursina mag ihre Verfügung so aufgefasst haben, dass dadurch jener unbekannten Frauenschwester, der so vieles genommen worden war, etwas wieder zufallen könnte: Freude am Kind, stärkere innere Verbundenheit über dieses hin mit dem Gefährten ihres Lebens, mit dem sie, eine demutvolle Dulderin, durch schwere Zeiten gegangen war.»

«Eine liebe Mutter! Sie liess es mir an nichts fehlen. Wir stehen uns sehr nahe. — Doch Lieni Lenz? Warum hat er sich in all den Jahren nie um das Kind seiner Tochter gekümmert? Das verstehe ich nicht.»

«Lieni Lenz? Ach, er hat wohl zeitlebens alles, was irgendwie bürgerlichen Anstrich besass, so recht von Herzen abgelehnt. Das konnte er, wiewohl er selbst einem Patriziergeschlecht entstammte, nämlich recht gut. Ein Revolutionär war er immer und ist er noch, ein Outsider, ein höchst eigenwilliger Kauz. Ja, sehen Sie, ich denke mir, dass er es seiner Tochter nie ganz verzeihen konnte, dieses Kind, also Sie, liebes Fräulein, dem Bürgertum anheimgegeben zu haben. Sein Stolz muss da wohl stärker gewesen sein als sein Gefühl. Er äusserte sich mir gegenüber einmal, als ich ihn fragte, ob er denn nicht diese aufwachsende Katrina wenigstens einmal besuchen wollte, dass er schon warten könne, bis sie den Weg zu ihm finden werde.»

«Sonderbar.»

«Nun, so wie ich ihn kenne, begreife ich ihn. Ich mag ihn gut, den alten Lieni, ich habe ihn gern. Als Artikelschreiber und ‚Vorhut'-Mitarbeiter ist er ja, sozialpolitisch, weltanschaulich gesehen, oder wie man das so nennen soll, mein Antipode. Den Schriftsteller wiederum verehre ich. Der Mensch und Freund jedoch ist hoch zu schätzen.»

«Ich danke Ihnen, Herr Doktor. Ich bin froh, dass ich Ihnen begegnet bin.»

«Kommen Sie uns einmal besuchen! Seien Sie unser Gast, liebes Fräulein Katrina! Meine Frau wird sich freuen, Ursinas Tochter, die Enkelin des Rebellen von der Heide, des Verfassers der Bücher ‚Verbotene Reise', ‚Von Krieg zu Krieg', ‚Die Frauen der Söhne', kennenzulernen.»

*

Katrina ist immer sehr beschäftigt. Nur auf Urlaubstage erscheint der Chefredaktor. Nur auf Urlaubstage, abwechslungsweise, kehren die Setzer in den Betrieb zurück. Es gefällt ihr, die von Beruf Lehrerin wäre, sehr gut in dieser Welt der eingehenden Manuskripte, der Agenturmeldungen und Zeitungsberichte, der Korrekturen und vielen Korrespondenzen, die zu besorgen sind. Im angrenzenden Raume lärmen, brummen und klopfen die Maschinen. Der Boden erzittert leise, mit ihm das tief niederhängende Gebälk. Es riecht nach Druckerschwärze, fettig, feucht, auf den Atem schlagend. Die weggelegten Matrizen türmen sich zu Gebirgen auf. Immer ist ihnen, was Katrina mit einem Lächeln gewahrt und wie einen Gruss aus Kinderjahren empfindet, das Fabrikzeichen FBG eingeprägt. — In den Schubladen der langen, sich den Wänden hinziehenden Tische, in den von den Jahren des Gebrauchs geschwärzten Kasten und ihren Fächern werden die Lettern des Handsatzes, die Klischees, die Druckfarben, wird der Bleiguss versorgt. *(Fortsetzung folgt)*

*Liebe Leserin!*

*Wenn Ihnen unser Roman gefällt und Sie sich für den Erwerb in Buchform interessieren, so wollen Sie uns eine provisorische Bestellung zukommen lassen. Es kostet in Subskription Fr. 7.50, nachher Fr. 9.60. Wenn genügend Bestellungen eingehen, sollte die Herstellung bis ungefähr anfangs November möglich sein, so dass das Buch auf Weihnachten bereit wäre. (Siehe Bestellschein Seite 2.)*

## Die Frau in der Kunst

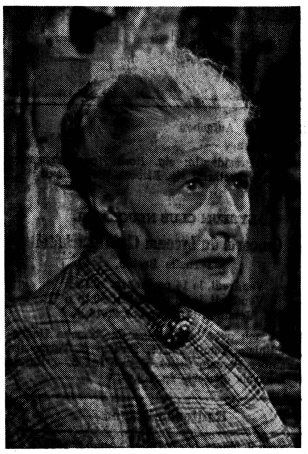

*Hedda Koppé als Glunggenbäuerin im Film «Uli der Pächter»*

*Vergangenen Sonntag wurde Hedda Koppé mit dem Filmpreis der Stadt Zürich ausgezeichnet. Der Preis wurde ihr zuerkannt für die beste Darstellung als «Glunggenbäuerin» in den beiden Gotthelf-Filmen «Uli der Knecht» und «Uli der Pächter». Damit wird die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit wieder auf die ungewöhnliche Persönlichkeit einer Bernerin gelenkt, die als eine der ersten Schauspielerinnen bewiesen hat, dass die «Bretter, die die Welt bedeuten», den Schweizerinnen und Schweizern in allen Ländern und Kontinenten offenstehen, wenn sie die erforderliche Begabung aufweisen.*

*Nach Absolvierung des Lehrerinnenseminars debütierte Hedda Koppé, damals und heute noch bekannt unter ihrem bürgerlichen Namen Hedy Kopp, als Lieblingsschülerin von Prof. Dr. Otto von Greyerz der Universität Bern, als erstes «2 Schmokker Lisy», der Titelrolle im gleichnamigen Stück. Das Berner Stadttheater entdeckte das Bühnentalent der jungen Lehrerin und engagierte sie für weitere Rollen. Hedy Kopp verzichtete auf ihre akademische Laufbahn und spielte in der Folge unter der Regie bekannter Theaterfachleute in der Folge am Freilichttheater Hertenstein, am Deutschen Theater in Kaiserslautern und am Akademietheater in Wien. Dort machte sie die Bekanntschaft eines Filmdirektors von New York, und kurz entschlossen nahm sie sein Engagement an.*

*Hedy Kopp spielte in den folgenden Jahren nacheinander an deutschen und englischen Bühnen in den USA, dann am französischen Theater in Montreal (Kanada), mit dem Erfolg, dass ihr die kanadische Regierung das Bürgerrecht verlieh. Noch vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges kehrte Hedda Koppé in ihre Heimat zurück. Die erstaunlich vielseitige und sprachlich gewandte Schweizer Künstlerin, die als eine der ersten Schweizerinnen im amerikanischen Stummfilm mitwirkte, übernahm noch kurz vor Ausbruch des Krieges eine Rolle in einem französischen Film mit Mitgliedern der Comédie Française. Sie hat in den beiden vorerwähnten Gotthelf-Filmen bewiesen, dass sie ihr gutes Berndeutsch trotz ihrer Tätigkeit an englischen und französischen Bühnen nie verlernt hat.*

*Man hat sich nach ihrem Comeback in der Heimat oft gewundert über die Absonderlichkeit ihres neuen Bühnennamens «Hedda Koppé». Er ist entstanden, weil weder die Amerikaner noch die französisch sprechenden Kanadier den Namen Kopp aussprechen konnten, und sie hat ihn aus Dankbarkeit für die Erteilung des kanadischen Bürgerrechts beibehalten. Enge freundschaftliche Kontakte verbinden Hedda Koppé heute noch mit bekannten Persönlichkeiten Amerikas, und sie steht mit ihnen auch in regem Briefwechsel.*

*Im neuen Gotthelf-Film «Käserei in der Vehfreude», der in diesem Spätherbst zur Premiere kommt, spielt Hedda Koppé, wie nicht anders zu erwarten war, als Partnerin von Heinrich Gretler, die Rolle der Ammännin. Man wird ihr somit bald wieder auf der Leinwand begegnen.*

## 50 Jahre Schweiz. Frauenturnverband

Anlässlich des 50jährigen Bestehens des Schweizerischen Frauenturnverbandes (SFTV) orientierte der Propagandachef, R. Joos, die Presse über Stand und Ziel dieser der Volksgesundheit dienenden Turnvereinigung. Heute, da die erweiterte Freizeit und die vielfach sitzende Lebensweise eine sinnvolle Gestaltung der Mussestunden verlangen, war es besonders interessant, Einblick in das Schaffen des SFTV zu gewinnen.

Der Schweizerische Frauenturnverband umfasst mehrere Sportarten wie Gymnastik, Leichtathletik, Spiele, Wandern, Schwimmen, Ski- und Eislauf. Durch diese lockernden Bewegungsübungen sollen gesunde Mütter und Kinder und damit ein gesundes Volk geschaffen werden. Doch bei allem Einsatz und richtigen Wetteifer gilt Masshalten als das oberste Gesetz. Aus mannigfachen Ueberlegungen heraus werden keine sportlichen Wettkämpfe und Rekordleistungen verlangt. Da ein allzu intensives Training den weiblichen Organismus weit mehr als den männlichen schädigt, verzichten die Turnerinnen im vollen Bewusstsein der verschieden gelagerten Kräfte auf ein Rivalisieren mit den männlichen Kollegen. Dieses Ausschalten des übertriebenen Ehrgeizes, der Mut zur Mittelmässigkeit sind übrigens eine ausgezeichnete Charakterschulung, wie auch die Entwicklung in die Breite die Idee des Verbandes mehr fördert als die Züchtung von Spitzenkräften. Sehr grosser Wert wird auf die Ausbildung von guten Leiterinnen gelegt, die sich ihr Rüstzeug in Spezialkursen holen. (1958 wurden 20 Kurse mit über 520 Teilnehmerinnen durchgeführt.) Der politisch und konfessionell neutrale SFTV steht mit dem Ausland in reger Beziehung, indem mit internationalen Turn-Persönlichkeiten Kontakt gepflegt wird. Die Zeitungen «Frauenturnen» und «Education physique» bilden die Presseorgane des Verbandes. Wer also in den Schweizerischen Frauenturnverband eintritt, schult nicht nur seinen Körper, sondern begegnet einem kameradschaftlichen und aufgeschlossenen Geist.

Doch zur Gründung um 1908 in Zürich war der sich «Schweizerische Damenturnvereinigung» nennende Verein mit seinen 1119 Mitwirkenden grossen Schwierigkeiten gegenübergestanden, indem die Presse jener Zeit das Frauenturnen als «Eseleien städtischer Weibervölker» bezeichnet hatte. Nachdem er sich 1924 unter seinem jetzigen Namen als Unterverband an den Eidgenössischen Turnverein angeschlossen hat, umfasst er heute mit den Ehren- und Passivmitgliedern und den Turnerinnen zwischen 16 und 60 oder mehr Jahren 56 500 Personen. Die 20 000 Jungturnerinnen, über die er das Patronat innehat, nicht eingerechnet. Der SFTV setzt sich aus 23 Unterverbänden zusammen; an seiner Spitze stehen der Zentralvorstand und die technische Kommission.

Nach diesen Erläuterungen eröffnete der Propagandaleiter unter den Anwesenden (Zentralpräsidentin Frau L. Bachmann, Präsidentin der Jugendturnkommission Frau D. Bruderer, technischer Leiter M. Keller, Vertreter der technischen Kommission M. Uebelhardt, Zentralpräsident des Eidgenössischen Turnvereins H. E. Keller, Präsident der Propagandakommission des ETV W. Vetterli) die Diskussion, die einige Ergänzungen zum Vorhergesagten bot.

*D. Chr.*

## Drei Frauen, die trotz schwerer Behinderung ein erfülltes Leben lebten und verwirklichen

*Frau Emma Pieczynska-Reichenbach sprach wenig von ihrem Gebrechen*

Dies stellt eine Biographin fest, nachdem sie die weitreichende Korrespondenz von E. P.-R. (1854—1927) sorgfältig darnach durchforscht hatte. Die ersten Anzeichen der ernsten Schwerhörigkeit zeigten sich während des verhältnismässig spät ergriffenen Medizinstudiums. Die eifrige Studentin empfand es 1891 als eine Art Angsttraum, ihre Infirmität vor aller Welt zu zeigen. Aber sie wollte trotz allem den ihr vorgezeichneten Weg tapfer gehen. Leider erkrankte sie kurz vor den letzten medizinischen Examen so schwer, dass sie in Folge davon taub wurde. Die Türe zum Arztturm war ihr damit verriegelt.

Aber E. P.-R. verfiel nicht in unfruchtbare Resignation. Sie suchte zusammen mit ihrer Freundin Helene von Mülinen den Weg zum Dienste in der Gemeinnützigkeit. Beide Frauen gaben ihre Kräfte verschiedenen Zweigen der schweizerischen Frauenbewegung. Frau P.-R. bearbeitete in Veröffentlichungen, in Kursen die sexuelle Erziehung; sie sprach und schrieb über Koedukation; sie setzte sich für den Frieden unter den Menschen ein; sie half ihrer Freundin bei den Vorarbeiten zur Gründung des Bundes schweizerischer Frauenvereine. Innerhalb dessen Sektion für Versicherungen präsidierte sie trotz ihrer Taubheit die Kommission für Mütterversicherung und bis zu ihrem Tode die Versicherungsexpertenkommission. Sie wusste sich eins mit Pestalozzi in seinen Bestrebungen zur Hebung der Erziehung. Fortwährend arbeitete sie an sich selber, an ihrem Charakter. Im Glück und im Unglück suchte sie den Willen Gottes zu erkennen und das Erkannte ohne Rücksicht auf sich und ohne Menschenfurcht zu tun. In der nämlichen Richtung lagen ihre Anregungen zur Gründung einer Kommission für nationale Erziehung. — Diese wenigen Hinweise umfassen lange nicht den vollständigen Tätigkeitskreis von E. P.-R. Ihre Grösse lag und liegt jedoch im beispielhaften Ueberwinden der Taubheit sowohl wie auch der Altersblindheit, die sie durchzustehen hatte. Sie verwirklichte bei sich den Sieg im Kampfe gegen den «geheiligten Egoismus».

*«Geruhsames Leben»*

Dazu riet man der jungen Fridette Amsler (1894—1957), als sie bemerkte, dass eine ernste Krankheit (Otosklerose) ihr Hören unabwendbar beeinträchtigte. Sie war aber nicht der Mensch, der seine Hände und seinen Geist deswegen schonte und den Rat befolgte. Im Gegenteil. Sie suchte und fand Wege, um ihren Leidensgenossen Hilfe im Kampfe mit dem Gebrechen zu vermitteln. Sie arbeitete sich in das Absehen der Sprache vom Munde ein, erwarb das Abseh-Lehrdiplom und konnte in ihrer engeren Heimat, der Westschweiz, eine Schwerhörigen-Bewegung ins Leben rufen. Später lernte sie in Washington das Volta Bureau, das amerikanische Zentrum der Fürsorge für Gehörkranke, kennen. Ihre Erfahrungen verwertete sie daheim. Sie suchte und fand treue Mitarbeiter für die Schwerhörigen-Zeitschrift «Aux Ecoutes», die sie gründete und mit ungewöhnlichem Geschick redigierte. Sie half mit beim Entstehen und Wachsen der «Amicales», der welschen Schwerhörigen-Vereine. Sie leitete während vieler Jahre die Hörmittelzentralen der Westschweiz. Diese aussergewöhnlichen Leistungen gelangen ihr dank einem warmen Herzen, einer hohen Intelligenz und einem Frohsinn, dem sich die Schicksalsgefährten dankbar erschlossen.

In der Saffa steht auf einer Tafel zu lesen: Einst — jetzt. «Einst» bedeutet, dass man den Gebrechlichen früher verpflegte und ihm ein geruhsames Leben zu verschaffen suchte. «Jetzt» bedeutet das Hinführen zu einem Leben als «Dennoch». Fridette Amsler hat diesen gegenwärtigen Weg für sich selber fast ohne äussere Hilfe gefunden. Es war ihr vergönnt, für viele Gebrechliche das eindrückliche Beispiel des Mutes und der Zuversicht trotz vieler Verzichte darzuleben.

*Dr. M. S.*

*Eine Zeitschrift für Behinderte von Format*

Das verbirgt sich hinter dem neutralen Titel des «Monatblattes des BSSV» (Bund schweizerischer SchwerhörigenVereine). Man denkt sich schwerhörende Menschen gerne als im Schneckenhaus lebend. Welch heilsame Korrektur ist es da, zu erfahren, dass die Redaktorin dieses weltoffenen Fachblattes selbst zu den Menschen mit einem «Knopf im Ohr» gehört!

Frau Lea Aegler-Kehrli ergriff 1917 die Initiative zum ersten, lokalen Schwerhörigenblatt und leitete es während zehn Jahren. Schon 1921 wurde es das offizielle Organ des Bundes schweizerischer Schwerhörigen-Vereine, dessen Redaktion sie seit 1944 erneut führt. Es hat sich durch seine immer anregende Mischung von sachlicher Aufklärung über praktische Fragen wie Hörapparate, Operationsmöglichkeiten. Absehübungen, von besinnlichem Nachdenken über Kleines und Grosses und eine überall spürbare echte Heiterkeit weitherum einen Platz gesichert.

Noch heute erfüllt die sich den 70ern nähernde Redaktorin ihre Aufgabe in unverminderter Spannkraft. Es ist ihr stetes Anliegen, einsame Schwerhörige aufzufinden, ihnen mit dem Mittel des Monatsblattes Hilfe und Anregung zu bieten, sie zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen. Auch über den Fachkreis hinaus sucht sie als Leiterin des BSSV-Pressedienstes geduldig und zähe aufklärend zu wirken. Sie ist als Mitglied des Zentralvorstandes «eine unermüdliche Triebfeder der sich Jahr für Jahr ausdehnenden BSSV-Organisation». Und wer weiss, was für eine schwerhörige Frau das Reden in der Oeffentlichkeit bedeuten mag, ahnt etwas von innern Kräften, wenn er Frau Aegler in ihrem nuancenreichen, heimeligen Stadt-Berndütsch temperamentvoll und klug für ihre Sache einstehen hört. Wir andern, die wir uns gesunder Sinne erfreuen, schauen mit Bewunderung auf diesen arbeitsfreudigen und hingabereichen Mitmenschen.

*PI*

KÜHLSCHRANKFABRIK Imber AG
Haldenstrasse 27 - Tel. 051 331317 - Zürich 3
Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitrinen, Glaceanlagen usw.

## Frauengruppe der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei der Stadt Zürich

Diese wurde 1955 gegründet. In ihr haben sich politisch interessierte Frauen, denen am Fortbestand eines gesunden Mittelstandes und eines kräftigen Bauerntums liegt, zusammengefunden. Ihr Ziel besteht darin, die Frauen mit den staatlichen Einrichtungen vertraut zu machen, sie in vermehrtem Masse auf das mittelständische Gedankengut hinzuweisen, ihr Interesse am öffentlichen Leben zu fördern und das Verständnis zwischen Stadt und Land zu pflegen und zu vertiefen. Zu diesem Zwecke veranstaltet die Frauengruppe in regelmässigen Intervallen Vortragsabende über politische, wirtschaftliche und kulturelle Themen oder führt entsprechende Besichtigungen durch.

Soweit als möglich werden die Mitglieder der Frauengruppe zur Mitarbeit am Aufbau und Ausbau des Gemeinwesens, insbesondere in Angelegenheiten der Kirche, der Schule und der sozialen Fürsorge von der Partei herangezogen. Schön ist, dass sie nicht in ein politisches Schema gezwängt werden, sondern dass die individuelle Freiheit der Ueberzeugung und Auffassung eines jeden Mitgliedes geachtet wird. Nur so wird auch eine echt demokratische Gesinnung gefördert.

*S.*

Für gepflegte Damen- und Herrenbedienung
PARFUMERIE
SALON Boeschenstein
Schaffhauserplatz (Nordbau) Eidg.
ZÜRICH 6 Tel. 26 25 01 Diplome

Der an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen vom 27. April 1958 gehaltene Vortrag von

Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprech in Bern

**Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?**

wird vom Schweizer Frauenblatt als Separatdruck, 24seitig, herausgegeben. Bestellungen sind zu richten an die Administration SCHWEIZER FRAUENBLATT, Winterthur, Postfach 210, mittels untenstehendem Bestellzettel

Die Unterzeichnete bestellt

..... Exemplare Sonderdruck «Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?» von Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprech in Bern, zum Preise von 80 Rp. per Exemplar + Porto.

Name und genaue Adresse der Bestellerin

## Vom Tode

*Von Ida Frohnmeyer*

*(Schluss)*

Ich hab da 'n Büchel geschrieben, und bring's Ihnen her. Sind Gedichte und Prosa. Weiss nicht, ob sie 'n Liebhaber von Gedichten sind; sollt's aber kaum denken, da Sie überhaupt keinen Spass verstehen, und die Zeiten vorbey seyn sollen, wo Gedichte mehr waren. Einiges im Büchel soll Ihnen, hoff' ich, nicht ganz missfallen; das meiste ist Einfassung und kleines Spielewerk: machen Sie mit was Sie wollen.

Die Hand, lieber Hain! und, wenn Ihr 'nmahl kommt, fallt mir und meinen Freunden nicht hart. —

Die Alten soll'n ihn anders gebildet haben: als 'n Jäger im Mantel der Nacht, und die Griechen: als 'n Jüngling, der in ruhiger Stellung mit gesenktem trüben Blicke die Fackel des Lebens neben dem Leichname auslöscht'. Ist 'n schönes Bild, und erinnert einen so tröstlich an Hain seine Familie und namentlich an seinen Bruder: wenn man sich da so den Tag über müde und matt gelaufen hat und kommt nun den Abend endlich so weit, dass man 's Licht auslöschen will — hat man doch nun die Nacht vor sich wo man ausruhen kann! und wenn's den gar den andern Morgen Feyertag ist!! 'S ist das würklich ein gutes Bild vom Hain; bin aber doch lieber beym Knochenmann geblieben. So steht er in unsrer Kirch', und so hab ich 'n mir immer von klein auf vorgestellt, dass er auf'm Kirchhof über die Gräber hinschreite, wenn eins von uns Kindern 's Abends zusammenschauen that, und die Mutter denn sagte: der Todt sey über's Grab gangen. Er ist auch so, dünkt mich, recht schön, und wenn man ihn lange ansieht, wird er zuletzt ganz freundlich aussehen.»

Allgemein bekannt sind die berühmten Totentanzbilder eines Holbein, eines Manuel. Auch einer aus unserer Zeit, der Basler Burkhard Mangold, hat eine Reihe Bilder — Glasmalereien — geschaffen, die den rasch hinwegraffenden Tod im Kleide unserer Tage schildern.

Erschütternd und im tiefsten Sinne erhebend ist, wie der Däne Anker-Larsen über den Tod denkt und uns dies, besonders in seinem Buche «Die Gemeinde, die in den Himmel wächst», klar zu machen sucht: der hochbegabte und in der Stadt mit allen Ehren bedachte Bauernsohn Hans Larsen kehrt ins dörfliche Leben zurück, wo er, trotzdem er das «heilige Dasein» des Diesseits tiefer als die meisten erfasst, doch die jenseitige Welt derart innig schon hier erlebt, dass er gleichsam zur lebendigen Brücke wird und sein Tod die andern nicht auseinanderfallen lässt, sondern nur noch inniger verbindet.

Aber nicht nur der Künstler wird sich in Wort, Ton und Bild immer wieder mit dem dunklen Geheimnis des Todes befassen — jeder einzelne von uns muss es von Zeit zu Zeit tun, sei es, dass ein äusseres Vorkommnis ihn dazu drängt, sei es, dass seines Herzens Gedanken ihm dieses Letzte ins Gedächtnis rufen. Und da dieses Herz von jeher «ein trotziges und verzagtes Ding» gewesen, werden auch unsre Gedanken zwischen Grauen und Abwehr einerseits und ergebenem und freudigem Ausschauen und Hinübertasten anderseits hin und her schwanken. Ein Heilsames wird wohl immer von ihnen ausgehen: sie werden uns grösser, versöhnlicher, verständnisvoller, liebender machen. Wir fühlen es erschauernd und zugleich befreiend, wie alles, was uns an dieses Dasein kettet, von uns abfällt.

Eines nur muss bleiben: Das Vertrauen, dass es Gottes Vaterhand ist, die uns durch die Todespforte in das unbekannte Land geleiten wird.

Ach, möchte doch unser Leben dann so gewesen sein, dass sie, die uns bis zum Todestor geleitet haben, sich nicht eilig und erleichterten Herzens oder gar mit bittern Gefühlen von uns wenden, sondern dass sie dankbaren und sehnenden Herzens auf das Verhallen unserer Schritte lauschen.

### *Unsere Buchbesprechung:*

*Pierre Dufoyer: Dein Mädchen in der Reifungszeit, Rex-Verlag Luzern, 130 Seiten, und im gleichen Verlag: Dein Junge in der Reifungszeit, 116 Seiten.*

Die beiden Bücher des Franzosen Pierre Dufoyer, sehr gut übersetzt von Dr. P. Rudolf Keller in Engelberg, leisten einen wertvollen Erziehungsbeitrag für jene Mütter, die Zeit genug haben, um sich in die Materie zu vertiefen. Denn diese Bücher wenden sich an die Mutter, damit sie sich gerade in der Reifungszeit vor Fehlern hütet. Denn der sogenannte Waschzettel, der diesen beiden Büchern beiliegt, gibt grossenteils ihrem erzieherischen Versagen die Schuld für «die aufsehenerregende Verwilderung unserer kaum der Schule entwachsenen Jugend.» «Das dürfte für unser Land wohl kaum zutreffen. Es sei denn, die nach dem zweiten Weltkrieg aus Amerika importierten Erziehungsgrundsätze bezüglich der Freiheit der Kinder würden in unserem Land an Verbreitung gewinnen, ebenso jene Filme, die die Seelen durch die Darbietungen eines abgründigen brutalen und schäbigen Menschentums vergiften oder die immer verrückter werdende Musik, die nur das Tierisch-Sinnliche im Menschen anspricht oder auch die geistlose Literatur der amerikanischen Jugend. Nein, auf unseren Müttern ruht kein Makel, sie gehören zu den besten, und viele Dichter erkannten das von jeher an.

*D. v. S.*

*Helene Meyer: Lerne dein Herz begreifen, Mädchen. Verlag Walter Loepthien AG, Meiringen, 140 Seiten.*

Wieviel Kümmernisse hätte mir das reizende Buch: «Lerne dein Herz begreifen, Mädchen», der ebenso poetisch begabten wie klugen Autorin in meiner Jugend erspart. Mit welch feiner Einfühlung führt Helene Meyer die junge Leserin, an die sie sich direkt wendet, durch die Zeit des ersten Verliebtseins bis zum Hochzeitstag, durch die Zeit des Hin- und Hergeworfenseins, der Hoffnung und Traurigkeit und höchsten Seligkeit. Da verliert manches, das gross und drückend auf der jungen Seele lastet, an Schwere, und manches Ungewisse erhellt sich. Alles, was zu bedenken ist, wenn die Liebe das junge Herz erfasst bis zur gewachsenen Persönlichkeit ist in jugendlich frischer und durch das Hinweisen auf die Natur in so verständlicher Art geschrieben, so wirklichkeitsnah und packend, dass wir sagen möchten, es ist das Buch für das junge Mädchen.

*D. v. S.*

*P. Salvator Maschek O. M. Cap.: Feldherr wider Willen Sankt-Antonius-Verlag, Solothurn, 80 Seiten*

Ein kriegerischer Titel für einen edlen, friedliebenden Menschen wie den Kapuziner Theobald Mathew, der ein Führer in der irländischen Abstinenzbewegung war. Auch in Amerika brachte er seinen Landsleuten in dieser Hinsicht das Heil. In einer halben Woche allein gewann er der Bewegung 150 000 neue Anhänger. Kein Wunder, dass die Gattin des Schriftstellers und Philosophen Carlyle diese einmalige Persönlichkeit den «besten Mann ihrer Zeit» nennt.

## Apfelspelsen-Rezepte

*Siehe auch Nummer 61 unseres Blattes*

Apfelquarkauflauf. 250 g Quark, 100 g Zucker, 3 Eigelb, eine halbe Zitronenschale, zusammen schaumig rühren. 50 g ger. Mandeln, 1 Msp. Zimt, 1 dl Milch oder Rahm, 1 Teelöffel Backpulver beigeben. 5 bis 6 Aepfel, saure, waschen, schälen und in feine Scheibchen geschnitten beigeben. 3 Eiweiss zu sehr steifem Schnee schlagen und sorgfältig unter die Masse ziehen. In eine gut ausgebutterte Auflaufform giessen und in zirka 45 Minuten goldbraun backen.

Apfelschneggli. 300 g Mehl, 15 g Hefe, 100 Gramm Butter, 1/2 Teelöffel Salz, 2 Esslöffel Zucker, 1 1/2 dl Milch. Aus diesen Zutaten einen weichen Hefeteig kneten. Aufgehen lassen und nochmals durchkneten. Auswallen, nicht zu dünn, und mit folgender Masse füllen: 4 Aepfel, 30 bis 40 g Butter, 4 Esslöffel Zucker, 1/2 Teelöffel Zimt. Die Aepfel schälen und scheibeln und mit dem Zucker und Zimt gleichmässig auf dem ausgewallten Teig verteilen, Butterflöckli darauf geben, zu einer Rolle drehen und in zirka 4 cm lange Stücke schneiden. Eine Auflaufform mit einem Zuckersirup ausgiessen (4 Esslöffel Zucker braun rösten, ablöschen mit 1 1/2 dl Wasser). Die Rollen aufrecht in den Zuckersirup stellen und in guter Mittelhitze im Ofen zirka 30 Minuten backen.

Heiss servieren mit Schlagrahm oder Vanillesauce.

Aepfel im Turban. 4 kleine Aepfel, 1 Portion fertigen Milchreis, 4 Eiweiss, 120 g Zucker, wenig Himbeer- oder Johannisbeergelee. Den gekochten Milchreis leicht süssen und auf ein kalt abgespültes Holzbrettli zirka 1 1/2 cm dick aufstreichen; erkalten lassen. Die geschälten und halbierten Aepfel in einem Zuckersirup vorsichtig weichkochen und auf ausgestochene Reisrondellen placieren, auf feuerfeste Förmli oder Teller geben und mit einer Meringue-Masse aus steifgeschlagenem Eiweiss und dem darunter vermengten Zucker pyramidenförmig überziehen und im Ofen kurz hellgolden werden lassen. Nach Belieben kann mit Gelée garniert werden.

Apelbiskuit. 100 g Butter schaumigrühren, 4 Eigelb, 250 g Zucker mitrühren bis die ganze Masse sehr schön schaumig ist. 1/2 Zitronensaft beigeben. 250 g Mehl, 1/2 P. Backpulver dazusieben, mit 4 Eierschnee abwechselnd zu einem weichen Teig verarbeiten und in eine gebutterte und gemehlte Springform geben, glattstreichen. 4 Aepfel mittlerer Grösse schälen und halbieren, Kernhaus entfernen, die runde Seite fein einschneiden und die Halbäpfel mit der Schnittfläche auf den Teig setzen. Backen in zirka 50 Minuten. Mit Puderzucker bestreut servieren.

Kleine Apfelringli. 1/4 Liter Milch, 50 g Butter, 1 Prise Salz, 180 g Mehl, Aepfel, 2 bis 3 Eier, Zitronensaft. 1/4 Liter Milch mit 50 g frischer Butter und 1 Prise Salz auf kleinem Feuer aufkochen. 180 g Mehl im Sturz, d. h. alles rasch auf einmal, hineinschütten und den Teig, immer noch auf kleinem Feuer, rühren, bis er sich vom Pfannenboden löst. Sobald seidenglatt, soll er in eine Teigschüssel umgefüllt und nach und nach mit 2 bis 3 ganzen Eiern vermischt werden. Inzwischen geschälte ganze Aepfel aushöhlen, in fingerdicke Scheiben schneiden, nach Belieben mit Zitronensaft beträufeln, dass sie mürber werden. Die Apfelscheiben in den Teig tauchen, der die Aepfel ziemlich dick allseitig decken muss. Die einzelnen Scheiben fast schwimmend in reichlich heissem Butterfett zu dick aufgegangenen Küchlein backen, mit viel vanillierttem Puderzucker bestreuen, und, solange heiss, servieren.

*Marianne Berger*

## Berner Rosen und Goldparmänen

Auch der verschwenderischste Herbst hält uns die einzelnen Apfelsorten nicht unbeschränkt zur Verfügung. Bereits sind die frühen Tafeläpfel (z. B. Gravensteiner) vom Markt verschwunden. Die eigentlichen Lagersorten für den Winter (z. B. Jonathan, Boskoop, Glockenäpfel) warten vorläufig noch an den Bäumen oder in den Harassen auf uns, denn sie sind noch nicht essreif. Greifen wir darum jetzt zu den Berner Rosen und Goldparmänen! Diese «Herbstäpfel» sind jetzt preisgünstig, dazu gerade im rechten «Stadium» und voller Saft und Kraft.

in ZÜRICH Tel. (051) 25 77 22
Hotel Augustinerhof
St. Peterstr. 8 Nähe Bahnhofstr./Paradeplatz
Gepflegtes, alkoholfreies Hotel-Restaurant
An zentraler Lage.
Gut eingerichtete Zimmer und behagliche Aufenthaltsräume. Jahresbetrieb.
Leitung: Schweizer Verband Volksdienst.

## Veranstaltungen

SCHWEIZ. VERBAND DER AKADEMIKERINNEN
SEKTION ZÜRICH

Monatsversammlung
Mittwoch, 12. November 1958, 20.00 Uhr,
im Lokal des Lyceumclubs, Rämistrasse 26,
Zürich 1.

Vortrag von Frau Dr. iur. M. Henrici:

**«Ost und West – und wo stehen wir?»**

BERNISCHER FRAUENBUND
Spitalgasse 34, Bern

Der Vorstand des Bernischen Frauenbundes ladet zu seiner

**Herbst-Delegiertenversammlung**

freundlich ein. Diese findet statt

*Donnerstag, den 13. November 1958, im Vereinssaal, Zeughausgasse 39, Bern*

Beginn: vormittags 10 Uhr und nachmittags 2 Uhr.

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Protokoll
3. Berichterstattungen:
   Frau Dr. A. Debrit-Vogel: die Saffa 1958;
   Fräulein Elsbeth Weyermann: Sommertätigkeit 1958
4. Von unseren Vereinen
5. Zwei wichtige Gesetze im Dienste unseres Volkes:
   a) Das Alkoholgesetz (mit Film)
   Referent: Herr Dr. F. Welti von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung;
   b) Die Botschaft des Bundesrates zum Frauenstimm- und -wahlrecht.
   Verschiedene Referentinnen
6. Wahlen und Wahlvorbereitung auf die Frühjahrsdelegiertenversammlung 1959
7. Bernischer Verein für Familienschutz
   Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft
   Stellungnahme zu einem Antrag anlässlich der Stadtdelegiertenversammlung betr. Durchführung einer Tagung im Jahre 1959
   Frauenzentralen

BUFFET HB ZÜRICH
grosszügig in der Leistung — bescheiden in der Berechnung
R. Candrian-Bon

8. Kommende Aufgaben
9. Verschiedenes

Die Präsidentin: *sig. Rosa Neuenschwander*
Die Sekretärin: *sig. Elsbeth Weyermann*

LYCEUM CLUB NEUCHATEL

**3 Concerts du Lyceum Club Neuchâtel**

1 ruelle Breton,

Vendredi, le 14 novembre, 20.15 h
Vendredi, le 28 novembre, 20.15 h
Jeudi, le 11 décembre, 20.15 h

Cycle Bach avec le concours de Blanche Honegger, violiniste, Louis Mayse, flûtiste et l'orchestre de chambre Pascale Bonet. Entrée frs. 5.—. Entrée pour les trois concerts frs. 12.—.

## Radiosendungen

*vom 9. November bis 15. November 1958*

Montag, 10. November. 14.00: Notiers und probiers. Gesunde Kost. — Was sagt der Goldschmied? — Ein Rezept. — Was möchten Sie wissen? — Mittwoch, 13.55: Frauenstunde: Resultate des Wettbewerbs vom Dienstag, 4. November; 14.05: Der Winter beginnt. Wir besuchen Bergbäuerinnen. — Donnerstag, 14.05: Für die Frauen. 1. Wichtige erbrechtliche Fragen für die Ehefrau. 2. Der Ehemann und die Diebin. — Freitag, 14.00: Die halbe Stunde der Frau: 1. Säuglingspflege. 2. Was mer so erläbt ...

**Redaktion:**
Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426
Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
wenn keine Antwort (051) 26 81 51
**Verlag:**
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin:
Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Jean Frei
Kreuzplatz 2, Zürich 7
Spezial-Geschäft für Vorhänge
Eigene modernste Vorhangwäscherei

Amaigritol gegen Dicksein
bewirkt Anregen der Darmtätigkeit, intensiveren Stoffwechsel, gute Verdauung, Ausscheiden angesammelter Flüssigkeit,
Fett-Abbau und Gewichts-Abnahme
bessere Figur und schlanke Linie
Die leicht einzunehmenden Amaigritol-Dragées verursachen keine Beschwerden und keine unangenehmen Begleiterscheinungen.
Kur Fr. 16.15, OPg. 6.25, in Apotheken und Drogerien.
Lindenhof-Apotheke Zürich 46 Rennweg
Gratis-Muster Schlankheitscrème
«Amaigritol» verlangen! Diese äusserliche Behandlung reizt die Haut nicht und ist doch wirksam. Fr. 6.55, Fr. 11.40. Diskret parfümierte Crème.

Ein schöner Schlaf-Couch
aufklappbar / Bettraum
aus eigener Werkstatt
hugo peters
Bellevuehaus / Limmatquai 3 Tel. 24 73 79

## An unsere Leserinnen!

Unser Feuilleton «Zwischen den Welten» von Betty Knobel soll, sofern genügend Bestellungen eingehen, in Buchform ausgegeben werden. Das Werk wird zirka 240 Seiten umfassen, in broschiertem Band mit illustriertem Umschlag erscheinen. Subskriptionspreis Fr. 7.50. — Nachher kostet das Buch Fr. 9.60.

Bestellungen bitte mit untenstehendem Bestellschein an die Administration des Schweizer Frauenblattes richten.

Redaktion und Administration
SCHWEIZER FRAUENBLATT
Technikumstrasse 85, Winterthur
Telephon (052) 2 22 52

.... Unterzeichnete .... bestellt .... Exemplare des Romans «Zwischen den Welten» von Betty Knobel, zum Subskriptionspreis von Fr. 7.50 + Porto.

Genaue Adresse und Name der Bestellerin:

Für Fleisch & Wurst zu Niedermann
Gebr. Niedermann AG
Tel. 27 13 91
Metzgerei, Zürich 1
Augustinergasse 15
Bahnhofstrasse 69, z. Trülle
Rennweg 3
Rotach/Gertrudstrasse
Carl-Spitteler-Strasse
Witikon

## Unser Feuilleton

«Zwischen den Welten» von Betty Knobel wird — sofern genügend Bestellungen eingehen — zum Subskriptionspreis von Fr. 7.50 (nach Erscheinen Fr. 9.60) in Buchform erscheinen. Das Werk wird zirka 240 Seiten umfassen und broschiert in illustriertem Umschlag ausgegeben.

Beachten Sie den Bestellschein auf Seite 4

IM BERUF UND ZU HAUSE
Damen Hauskleidchen Zierschürzen, Berufsmäntel
Herren Büromäntel, weiss, khakl, grau Ueberkleider für alle Berufe
Thaler BERUFSKLEIDER RENNWEG 18 TEL. 27 57 44

Frisches Aussehen
ist jedem «Make up» überlegen!
Frisch sehen Sie allerdings nur dann aus, wenn Sie nicht die Spuren von Uebermüdung und Schlaflosigkeit im Gesicht herumtragen. Machen Sie eine FRAUENGOLD-Kur wenn Sie abgespannt, müde, nervös und gereizt sind und wenn Sie an Schlaflosigkeit leiden. FRAUENGOLD ist ein vielbewährtes pflanzliches Tonikum. Machen Sie einen Versuch damit und Sie werden sich rasch wieder besser und frischer fühlen. Vertrauen Sie FRAUENGOLD. Es ist in allen Apotheken und Drogerien erhältlich.
Frauengold
Originalflaschen zu Fr. 6.25 und Fr. 11.45

H. Schwarzenbach
Telephon 24 17 14 Zürich 1 Münstergasse 19
Eigene modernste Kaffee-Rösterei
Filiale in Winterthur
Colonialwaren, Conserven
Südfrüchte, Dörrobst, Eier
Bekannt billigste Preise Streng reelle Bedienung

Seifenflocken Weisse Taube reinigen gründlich und schonen Ihre Wäsche!
Kolb Seifenfabrik Zürich

Pelze
nur von
PELZ MARGOT
grösste Auswahl ● günstige Preise ● beste Qualität
Unsere Spezialität:
Persianer-
Mäntel aus prachtvollen russischen Fellen
Fr. 1450.– bis 2900.–
auch mit Nerzbesatz
Jacken ab 980.-
Ihr Besuch lohnt sich!
M. MEYER - ZÜRICH 1
Wühre 7
(zwischen Stadthaus und Hotel Storchen direkt an der Limmat)
Tel. 051 23 30 16

Immer mehr Familien trinken Zweifel Naturtrüb Süssmost, wie frisch ab Presse.
Zweifel Natur trüb
Mosterei Zweifel & Co. Zürich-Höngg
Telefon 56 77 70

Winterhilfe 1958
Vor Schicksalsschlägen können wir keinen bewahren, vor Not alle!

Rückmar
FOURRURES RÜCKMAR ZÜRICH 1
Bahnhofstrasse 35 Telephon 25 26 57